



Infoblatt Grüngutverwertung / Kompostierung in der Gemeinde Bibern 2013

Liebe EinwohnerInnen der Gemeinde Bibern

Auf Anordnung des Kt. Amt für Umwelt (AfU) ist die Deponie Lättach seit Februar 2003 definitiv geschlossen.

Wir sind nach der Kantonalen Abfallverordnung (KAV §4/8) grundsätzlich dazu verpflichtet, organische Abfälle der Wiederverwertung zuzuführen bzw. eine Grüngut-sammlung anzubieten.

Ausgearbeitet wurde eine Variante, die für die EinwohnerInnen und auch für die Gemeinde kostengünstig ist. Nun möchten wir Ihnen das Grüngut-Konzept präsentieren, wobei sie zwischen zwei Möglichkeiten wählen können:

- **Kompostieren der organischen Abfälle im Garten**

Kompostier-Broschüre erhältlich bei Gérard Heinis 032/661 02 22

- **Deponieren organischer Abfälle auf den zugeteilten Misthaufen der Landwirte**

Dazu ist pro interessierten Haushalt einen Grüngutpass zu lösen. Dieser berechtigt, Grüngut während der Gartensaison an bestimmten Tagen beim zugeteilten Bauern zu deponieren.

⇒ **Weitere Details siehe nächste Seite** ⇐

**Wilde Ablagerungen von (Grüngut-)Abfall im Wald
(auch im eigenen) sind nach USG Art.30 verboten!
Zuwiderhandlungen werden geahndet.**

Für Fragen steht ihnen **Frau Eva Ulm, Tel. 032 / 661 18 08** zur Verfügung.

Vielen Dank für die Mitarbeit im Dienste unserer Umwelt!

Die Gesundheits- und Umweltkommission
der Gemeinde Bibern

Wohin und wann kann ich das Grüngut bringen?

Das Grüngut kann in eigenen Gebinden zu folgenden Landwirten gebracht werden:

- ⇒ östlich vom Archweg: Christoph Hauert u. Eva Ulm, Gerbehof
- ⇒ westlich vom Archweg: Hansueli u. Patricia Müller, Goltern

Wann: Nach Absprache mit den Landwirten

Wie und wann bekomme ich einen Grüngutpass?

Den Grüngutpass gibt es in zwei verursachergerechten Varianten:

- ⇒ **ohne Garten für Fr. 10.-**
- ⇒ **mit Garten (klein oder gross) für Fr. 30.-**

Bezug bei den entsprechenden Landwirten. Die Einnahmen kommen den Landwirten als Aufwandentschädigung zugute.

Welches Grüngut wird angenommen?

Angenommen wird:	NICHT angenommen wird:
<ul style="list-style-type: none">• Rüstabfälle• Rasenschnitt, Gras• Blumen und Topferde• Gartenabfälle, Schnittgut von Him- und Brombeeren, Blumenstauden (max. Länge 0.5m)• Herbstlaub	<ul style="list-style-type: none">• Speisereste• Erde mit Styropor od. Lecca-Anteilen, Blumendraht, Blumentöpfe, Blumengestecke ⇒ Hauskehricht• Unkräuter wie Blacken, Disteln, Winden, Quecken (Weisswürze) ⇒ Hauskehricht• invasive Neophyten ⇒ Hauskehricht• Äste / Baum und Sträucherschnitt ⇒ Häckseln• Asche, Katzensand, Staubsaugerbeutel ⇒ Hauskehricht

Häckseldienst, wann?

1 x pro Jahr wird ein Häckseldienst angeboten. Er geht von Haus zu Haus und zerkleinert Schnittgut von Hecken und Bäumen. Dies eignet sich als Mulchmaterial unter Sträucher und Beeren oder als Wegbelag. Der Häckseldienst kostet Fr. 2.- pro Minute und wird in Rechnung gestellt.

- ⇒ Telephonische ANMELDUNG ist ERFORDERLICH bei Frau Eva Ulm, **Tel. 032 / 661 18 08**
- ⇒ Häckselgut und eventuelle Behälter gut sichtbar am Strassenrand bereitstellen
- ⇒ Dornen getrennt bereitstellen

Nächster Häckseltermin: 28.März 2013.

Verbrennen, was?

Es darf nur **Baum- und Sträucherschnitt in TROCKENEM ZUSTAND** im Freien verbrannt werden. Dabei darf nur wenig Rauch entstehen (Schadstoffe!). Belästigungen der Nachbarschaft sind zu vermeiden. Die Wiederverwertung durch den Häckseldienst ist dem Verbrennen vorzuziehen.

Landwirtschaftliches Grüngut

Mit den Landwirten wurde die neue Situation diskutiert und die Entsorgungsprobleme erörtert. Das Grüngut wird über den Miststock wiederverwertet und die Unkräuter (Blacken) werden über die KE-BAG entsorgt.